

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 74 (2007)

Artikel: Alte Landschreiberei : (Kyburg, 1671/72)
Autor: Niederhäuser, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

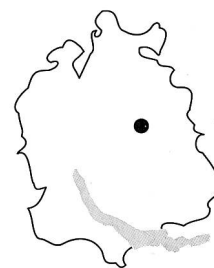
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alte Landschreiberei

(Kyburg, 1671/72)



Standortvorteile – und damit handfeste wirtschaftliche Interessen – und das Ansehen des Dorfes standen auf dem Spiel, als Anfang 1671 eine Delegation der Gemeinde Pfäffikon beim Landvogt auf der Kyburg vorsprach. Der grosse Marktflecken Pfäffikon drohte nämlich auf Beschluss des Rates der Limmatstadt die Landschreiberei an Kyburg zu verlieren. Der Widerstand der Delegation blieb allerdings erfolglos. Die Gnädigen Herren beharrten auf ihrer administrativen Reform, vordergründig um die Kanzlei «zu dem Schloss als dem Mittelpunkt der Grafschaft zu füegen», aber auch um den allzu selbständigen Landschreiber stärker kontrollieren zu können. Den Boten aus Pfäffikon blieb nichts anderes übrig, «als zu dem vorhabenden Bauw Glück zu wünschen».

Befürchteten die einen Nachteile, so erhofften sich andere einen Aufschwung. Praktisch gleichzeitig mit den Leuten aus Pfäffikon drängten sich nämlich Vertreter des Städtchens Kyburg vor dem Landvogt, um die Auswirkungen der Verlegung der Landschreiberei zu besprechen. Erwartet wurden Personen, die sich nach der Regelung ihrer Angelegenheiten beim Landschreiber ein Glas Wein und eine Mahlzeit genehmigten oder die Gelegenheit ergriffen, auf dem bescheidenen Wochenmarkt Einkäufe zu tätigen. Die Obrigkeit drängte auf jeden Fall auf klare Regelungen und erlaubte schliesslich der Gemeinde gegen einen Unkostenbeitrag von 400 Gulden an den Bau der Kanzlei eine zweite Taverne sowie eine Metzgerei. Dafür musste sich Kyburg verpflichten, dem Landschreiber das Gemeindebürgerrecht mit allen Rechten zu schenken.

Noch während der umständlichen Verhandlungen debattierte der Landvogt über Baupläne. Zwar beruhte die Schaffung einer Landschreiberei in Kyburg auf dem Willen Zürichs und bestimmte der Landvogt zusammen mit Ratsherren alle wesentlichen Punkte des Bauvorhabens, die Kosten ging aber zulasten der Untertanen, da diese angeblich am meisten von einer Verlegung der Kanzlei profitierten. Ende 1672 konnte die neue Landschreiberei schliesslich bezogen werden. Die Maurer-, Zimmermann-, Hafner-, Glaser, Steinmetz- und Schlosserarbeiten für das Haus und seine Innenausstattung kosteten knapp

über 1500 Gulden und waren damit wohl recht günstig, denn der Wirt der neuen Taverne hatte zum Vergleich der Gemeinde Kyburg jährlich einen Zins von 17 Gulden zu entrichten. Das Gebäude, «ein schlechtes hölzernes Bauernhaus», wie sich Landschreiber Scheuchzer 1809 bitterlich beklagte, wurde von der Grafschaft mehr schlecht als recht unterhalten und musste 1788–1793 gründlich saniert und umgebaut werden. Die Lücken der Finanzierung hatte dabei, wohl kaum freiwillig, der damalige Landschreiber zu übernehmen, weshalb 1792 entschieden wurde, dass die Kanzlei künftig Eigentum des jeweiligen Landschreibers sei.

Die umständliche Vorgeschichte und der Streit um die Kosten erstaunen angesichts der Bedeutung des Gebäudes für die Verwaltung der Landvogtei Kyburg. Der Landschreiber – in der grossen Grafschaft Kyburg gab es zwei – war als rechte Hand des Landvogtes Teil der zürcherischen Verwaltung und ein wichtiges Bindeglied zwischen Obrigkeit und Untertanen, meist stammte er aus Stadtzürcher Familien. Er begleitete den Vogt bei allen Amtshandlungen, war Gerichtsschreiber und Notar in Person, protokollierte Verhandlungen, kontrollierte Rechnungen und führte das Archiv. Zudem stand er allen Angehörigen der Grafschaft gegen eine Entschädigung für schriftliche Geschäfte im privaten Bereich zur Verfügung – der Landschreiber war gleichermassen respektheischender Amtmann und Ansprech- wie Vertrauensperson für die Bevölkerung.

Mit dem Untergang der alten Herrschaftsverhältnisse 1798 änderte sich die Stellung des Landschreibers. 1831 wurde die Behörde nach Pfäffikon verlegt, 1867 das verbliebene Notariat nach Illnau. Der letzte Landschreiber, Friedrich Hertenstein, kam aber doch noch zu besonderen Ehren, amtierte er doch von 1879 bis 1888 als Bundesrat.

Peter Niederhäuser



Die Alte Landschreiberei, ein repräsentatives, dreigeschossiges Gebäude mit Fachwerk auf einem massiven Mauersockel. Nach dem Verlust seiner Bedeutung als Amtshaus mehr schlecht als recht unterhalten, gelangte es 1956 an einen Tierarzt, der in liebevoller Kleinarbeit die Kanzlei sanierte, das prachtvolle Riegelwerk von einem grauen Verputz befreite, alte Decken und Täfer freilegte und passende Möbel, darunter Winterthurer Öfen, in den historischen Räumen versammelte. (Fotos Kantonale Denkmalpflege Zürich)